

SCHRIFT UND TRADITION IM BLICK AUF KATHOLIZISMUS, ORTHODOXIE UND PROTESTANTISMUS

Christoph Böttigheimer

In der Ökumene bedürfen, trotz beachtlicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten, nach wie vor verschiedene kontroverstheologische Fragen einer gemeinsamen Beantwortung und zwar in Form eines differenzierten Konsenses. Dies gilt u. a. hinsichtlich des Kirchenverständnisses im Allgemeinen und des Jurisdiktionsprimats im Besonderen, um nur ein Beispiel für ein zwischen Katholizismus, Orthodoxie und Protestantismus noch immer kontrovers diskutiertes Thema zu nennen. In meinen Ausführungen geht es mir aber nicht um ein bestimmtes Kontroversthemata, sondern um ein fundamentaltheologisches Thema, das allen Kontroversfragen zugrunde liegt: das Verhältnis von Schrift und Tradition.

Kontroverstheologische Streitfragen zu klären fällt in der Regel deshalb so schwer, weil zum einen jede Schriftinterpretation durch die geschichtlich gewachsene konfessionelle Tradition geprägt ist und zum andern die Bedeutung der Tradition unterschiedlich eingeschätzt wird. Der ausgewiesene Ökumeniker Harding Meyer beobachtete, dass es »keine Kirchentrennung gegeben [hat], in der nicht das Überlieferungsproblem – explizit oder implizit – zu einem entscheidenden Problem geworden wäre«.¹ Mit einer bestimmten theologischen Sachfrage (Mariologie, päpstliche Unfehlbarkeit, Filioque etc.) stehen nämlich immer auch konkrete Traditionsinhalte zur Disposition, was letztlich die zentrale Frage auf den Plan ruft, wie diese theologisch zu bewerten sind. Nachdrücklich drängt sich darum die Frage auf: In welchem Verhältnis steht das Traditionsprinzip zum Schriftprinzip? Was ist unter Tradition(en) zu verstehen und was sind die Kriterien für den Umgang mit Tradition(en)? Woran macht sich die Kontinuitätsvergewisserung fest?

¹ HARDING MEYER: Die ökumenische Neubesinnung auf das Überlieferungsproblem. Eine Bilanz, in: V. VAJTA (Hrsg.), *Evangelium als Geschichte. Identität und Wandel in der Weitergabe des Evangeliums*, Göttingen 1974, 187–219, hier 189.

TRADITIONSPROBLEM

Prinzipiell stellt die kirchliche Überlieferung ein für den christlichen Glauben maßgebendes Strukturelement dar, besteht der Auftrag der Kirche doch darin, zu übermitteln und lebendig zu verkünden, was in Jesus Christus ein für alle Mal geschehen ist (Mt 28,18–20). So zentral die Tradition für den christlichen Glauben ist, so sehr ist sie immer auch folgeschweren Gefahren ausgesetzt. Da ist als Erstes die Gefahr ihrer Verselbstständigung, wodurch Tradition zum Selbstzweck wird: Anstatt dem Wort Gottes zu dienen, hat sie nur sich selbst im Blick und gilt als unhinterfragbar. Das Traditionsprinzip wird so zu einem formalen Kriterium der Wahrheit, so dass der Hinweis, etwas gehöre zur Traditionsgeschichte, bereits als Wahrheitserweis aufgefasst und als zwingender Grund angesehen wird, ungefragt daran festzuhalten. Um eine kirchliche Instrumentalisierung der Tradition zu vermeiden, muss sie stets auf das hin kritisch durchleuchtet werden, was ihr Inhalt zu sein hat: das Wort des Heils und der Wahrheit. Das war schon der Alten Kirche bewusst, weshalb etwa Tertullian süffisant anmerkte: »Christus hat gesagt: Ich bin die Wahrheit, nicht: Ich bin die Gewohnheit«.²

Eine zweite Gefahr stellt der Traditionsskeptizismus dar, wie er sich vor allem in der europäischen Aufklärung ausgebildet hat. Aufgrund des eingeforderten Vernunftgebrauchs – »Sapere aude! Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!«³ – büßte die Tradition nicht nur ihren Geltungsanspruch ein, sondern wurde gar als Hindernis für eine individuelle Selbstentfaltung, als »Fußschelle[...] einer immerwährenden Unmündigkeit«⁴ aufgefasst. Das führte zu einem tiefgreifenden Traditionsskeptizismus. Bis heute konnte der Traditionsbegriff weder die Assoziation einer den Fortschritt hemmenden Vergangenheitsverhaftung überwinden noch ist es gelungen, die einstige Unmittelbarkeit zur Tradition zurückzugewinnen. Trotz dieser Traditionskrise kann die Theologie das Traditionsprinzip nicht einfach preisgeben, gleichwohl muss sie aber dem durchaus berechtigten Anliegen der Aufklärungskritik nachkommen, keine Tradition kritiklos anzunehmen.⁵ Mit anderen Worten: Tradition muss sich prinzipiell legitimieren lassen können. Im theologischen Bereich bedeutet dies: Tradition muss sich als schriftgemäß aufweisen lassen. Eine solche Forderung ist nicht gänzlich neu, war die Schriftgemäßheit doch schon in der Alten Kirche ein

² TERTULLIAN: De virginibus velandis 1,1 (PL 2, 889).

³ IMMANUEL KANT: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: DERS., Werke XI (ed. W. Weischedel), Darmstadt ¹⁰1988, 53–61 A 481.

⁴ Ebd., A 484.

⁵ Vgl. ADOLF V. HARNACK: Protestantismus und Katholizismus in Deutschland. Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs, gehalten in der Aula der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 27. Januar 1907, Berlin 1907, 22.

wichtiges Kriterium. So mühten sich etwa die Apologeten um den Aufweis der Kontinuität des christlichen Glaubens mit dem Alten Testament; Irenäus war zutiefst überzeugt: »[W]ir behaupteten nichts ohne Schriftbeweis.«⁶

Vergrößerte sich in der Neuzeit der Zwang, jedwede Tradition zu legitimieren, so war diese Forderung kirchlicherseits schon viel früher erhoben worden, nämlich in der Reformationszeit, als ein heftiger Disput über die Geltung des Traditionsprinzips entbrannte. Lehrt die kirchliche Überlieferung die göttliche Wahrheit umfassender als die Heilige Schrift? Ist ein fehlender Schriftbeweis ein Indiz für eine Gottes Wort entstellende Tradition? Deutet das beharrliche Festhalten an der Tradition auf ihre Verselbstständigung und kirchliche Instrumentalisierung hin?

Das Traditionsproblem besagt im Grunde nicht, dass zwischen den Konfessionskirchen die Notwendigkeit der Tradition als solche kontrovers diskutiert würde, vielmehr entzündet sich die Kontroverse stets an der Frage, welcher Erkenntniswert und welche Autorität der Tradition zukommt: Ist sie neben der Heiligen Schrift gar ein eigener Quell göttlicher Offenbarung? Welches theologische Gewicht ist der Tradition im Vergleich zur Heiligen Schrift beizumessen? Mit einer bislang nie dagewesenen Schärfe drängten sich diese Fragen insbesondere in der Reformationszeit auf, was nachfolgend kurz entfaltet werden soll.

LUTHER UND TRIENT

In der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts wurde der Ruf nach Reformen evangeliumswidriger Traditionen laut. In diesem Zusammenhang entbrannte die Streitfrage um das Verhältnis von Schrift- und Traditionsprinzip: Inwiefern unterliegt die Beurteilung kirchlicher Tradition der Schrift, und wer legt diese authentisch aus?

Die Reformatoren wandten sich gegen ein Verständnis der Tradition als normative Auslegung der Schrift. Stattdessen wagten sie es, gegenüber der kirchlichen Überlieferung Einspruch zu erheben, sofern diese dem Evangelium klar widersprach. Als Maßstab für die Bewertung wahrer oder falscher Tradition galt ihnen allein die Heilige Schrift (*sola scriptura*). Weil die Reformatoren in der spätmittelalterlichen Kirche oftmals schriftwidrige Praktiken ausmachten, war für sie der Traditionsbegriff weitestgehend negativ konnotiert.⁷ Als normativ habe allein die Schrift zu gelten; sie sei Quelle und Norm allen kirchlichen Lebens. Dabei bedürfe sie keineswegs der Auslegung durch das kirchliche Lehramt.

⁶ JUSTIN DER MÄRTYRER: Apologie 1, 31 (PG 6, 376).

⁷ Vgl. WOLF-DIETER HAUSCHILD: Die Bewertung der Tradition in der lutherischen Reformation, in: WOLFHART PANNENBERG/THEODOR SCHNEIDER (Hrsg.): Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition, Freiburg i. Br. 1992, 195–231, hier 195.

Entgegen Luthers *sola-scriptura*-Prinzip und der reformatorischen Traditionsfeindlichkeit betonte das Trienter Konzil durchaus in kontroverstheologischer Absicht den autoritativen Charakter kirchlicher Tradition, weil sich auch die mündliche Überlieferung der göttlichen Herkunft verdanke. Die heilmachende Wahrheit und moralische Lehre seien »in geschriebenen Büchern und (et) ungeschriebenen Überlieferungen [enthalten], die, von den Aposteln aus dem Mund Christi selbst empfangen oder von den Aposteln selbst auf Diktat des Heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand weitergegeben, bis auf uns gekommen sind«.⁸ Darum verehrte das Konzil mit »dem gleichen Gefühl der Dankbarkeit und der gleichen Ehrfurcht«⁹ die Schrift wie auch die Überlieferungen.

War im Textentwurf noch davon die Rede, dass die Offenbarung »partim – partim«, »teils« in der Heiligen Schrift und »teils« in der mündlichen Überlieferung enthalten sei, so dass es auch nicht in der Schrift enthaltene Glaubenswahrheiten geben könne, so wurde diese Formulierung im endgültigen Text zugunsten eines schlichten »et« ersetzt. Dass aber allein die Heilige Schrift Anspruch auf Inspiriertheit erhebt, allein sie die kategoriale Erfassung des transzendentalen Wortgeschehens bezeugt und ihr darum eine höhere Autorität als der Überlieferung zu eigen ist, kommt hier nicht mehr zum Tragen, mit der Folge, dass die Schrift in antireformatorischer Absicht als ein *locus theologicus* neben anderen *loci theologici* erschien. Zudem kam in nachtridentinischer Zeit die fälschliche Behauptung auf, das Konzil hätte von Schrift und Tradition als von zwei Quellen der Offenbarung gesprochen, was jedoch nicht zutrifft: »Schrift und Überlieferung sind nicht zwei unterschiedliche Quellen der Offenbarung, sondern zwei Wege, auf denen das eine Evangelium, das als Quelle bezeichnet wird, weitergegeben wird.«¹⁰ Da keine weiteren Angaben gemacht werden, wie sich Schrift und Tradition zueinander verhalten, d. h. ob die Tradition die Heilige Schrift substantiell inhaltlich ergänzt oder nicht, hat das Konzil über das Verhältnis von Schrift und Tradition, wie vor allem der katholische Theologe Josef Rupert Geiselmann betonte, im Grunde »nichts, gar nichts«¹¹ entschieden und für später unterschiedliche Interpretationen Raum gelassen. Keinesfalls habe das

⁸ DH 1501.

⁹ DH 1501.

¹⁰ PETER WALTER: »Quelle« oder »Steinbruch«? Über den Umgang der Dogmatik mit der Bibel, in: KARL LEHMANN/RALF ROTHENBUSCH (Hrsg.): Gottes Wort in Menschenwort. Die eine Bibel als Fundament der Theologie (QD 266), Freiburg i. Br. 2014, 79–103, hier 86.

¹¹ JOSEF RUPERT GEISELMANN: Das Konzil von Trient über das Verhältnis der Heiligen Schrift und der nicht geschriebenen Traditionen. Sein Mißverständnis in der nachtridentinischen Theologie und die Überwindung dieses Mißverständnisses, in: MICHAEL SCHMAUS (Hrsg.), Die mündliche Überlieferung. Beiträge zum Begriff der Tradition, München 1957, 123–206, hier 163.

Konzil eine Zwei-Quellen-Theorie gelehrt. Geiselman erklärt: »Gott ist kein Installateur, der die Kirche sozusagen mit fließendem Wasser ausstattet und das Wort Gottes aus den beiden Quellen des Glaubens, Schrift und Überlieferung, wie aus zwei Wasserhähnen mit der Etikette »kalt und warm« fließen lässt.«¹²

In der Zeit nach dem Trienter Konzil erfuhr das Traditionsprinzip eine zusätzliche Verzerrung, indem es weithin durch das Autoritätsprinzip ersetzt wurde.¹³ Das Lehramt wurde zunehmend zum Subjekt und Organ der Tradition, so dass »Tradition und Lehramt [...] oft miteinander identifiziert«¹⁴ wurden und Papst Pius IX. (1792/1846–1878) gar sich selbst für die Tradition halten konnte – »die Tradition bin ich«¹⁵. Darüber hinaus färbte das instruktionstheoretische Offenbarungsverständnis auch auf den Traditionsbegriff ab. So brachte etwa der Jesuit August Deneffes (1875–1943) den Offenbarungs- und Traditionsbegriff instruktionstheoretisch zusammen: »Die Offenbarung *ist ein Reden Gottes*, wodurch er uns seine Wahrheit mitteilt, *locutio Dei attestans*. Die Tradition ist die *Lehrverkündigung seitens der Kirche*, die uns die von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu glauben vorlegt.«¹⁶ Die Offenbarung enthält demnach Satz Wahrheiten, aus denen ein Traditionsvorgang hervorgeht, der lediglich Summen von Lehrsätzen überliefert. Während reformatorischerseits die Schrift vor allem auf den Glauben bezogen wurde, den sie selber hervorbrächte, diente katholischerseits die Schrift als Begründung für die kirchliche Lehre, welche die geoffenbarten Wahrheiten enthalte, und die darum beanspruchte, die *sacra doctrina* abzubilden. Die Schrift hatte damit *als norma normans non normata* ausgedient. Zudem behielt sich das Lehramt der Kirche vor, allein für die rechte Überlieferung des *depositum fidei* Sorge zu tragen; die Theologie wurde hierfür dienstbar gemacht.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

Das vom Zweiten Vatikanischen Konzil vertretene kommunikationstheoretische Offenbarungsverständnis führte in der Folge zu einem veränderten, nämlich dynamischen Traditionsbegriff: Hinter den einzelnen Traditionen wurde jetzt

¹² DERS., Schrift – Tradition – Kirche. Ein ökumenisches Problem, in: MAXIMILIAN ROESEL/ OSCAR CULLMANN (Hrsg.): Begegnung der Christen. Studien evangelischer und katholischer Theologen, Stuttgart 1959, 131–159, hier 143.

¹³ Vgl. WALTER KASPER: Das Verhältnis von Schrift und Tradition. Eine pneumatologische Perspektive, in: WOLFHART PANNENBERG/THEODOR SCHNEIDER (Hrsg.): Verbindliches Zeugnis I: Kanon – Schrift – Tradition, Freiburg i. Br. 1992, 335–370, hier 351.

¹⁴ Ebd., 351.

¹⁵ HARDING MEYER: Das Wort Pius IX.: »Die Tradition bin ich«. Päpstliche Unfehlbarkeit und apostolische Tradition in den Debatten und Dekreten des Vatikanum I, München 1965.

¹⁶ AUGUST DENEFFES: Der Traditionsbegriff. Studie zur Theologie, Münster 1931, 115.

wieder ein umfassender Traditionsprozess wahrgenommen, ein lebendiger Überlieferungs- und Interpretationsvorgang des Wortes Gottes in der Kirche. Die Einzeltraditionen stünden dabei nicht isoliert nebeneinander, vielmehr resultierten sie aus der Annahme und Weitergabe der göttlichen Offenbarung, von der aus sie in den Blick zu nehmen seien. Das bedeutet, entscheidend ist das Offenbarungsgeschehen, das dem kirchlichen Traditionsprozess voraus- und zugrunde liegt, wobei das kirchliche Leben im Medium der Einzeltraditionen Ausdruck gewinnt und gegenwärtig wird.

Die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils betonen des Weiteren den engen Konnex zwischen Schrift und Tradition:

»Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen« (DV 10).

Könnte diese Konzilsaussage den Eindruck erwecken, Lehrüberlieferung und Lehramt stünden gleichrangig neben der Schrift, zumal es an früherer Stelle heißt, dass »die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft« (DV 9), so wurde doch zugleich unmissverständlich ausgesagt, das Lehramt sei dem Wort Gottes untergeordnet, indem es ihm diene. Max Seckler sprach deshalb in Bezug auf das zweite Kapitel von *Dei Verbum* von einem »Kompromiß eines unvermittelten kontradiktorischen Pluralismus«. ¹⁷ Jedenfalls lässt die Offenbarungskonstitution keinen Zweifel an der Schrift als *norma normans*. Der Schrift kommt nach Auskunft der Konzilsväter eine herausragende Bedeutung für die Unterscheidung der wahren Tradition von falschen Traditionen zu; sie ist nach Papst Johannes Paul II. »oberste Autorität in Sachen des Glaubens«. ¹⁸ Umgekehrt sichere die Tradition die Interpretation der Schrift als Gottes Wort: »Das katholische Traditionsprinzip hat«, nach Peter Knauer, »recht verstanden, keine andere Bedeutung als die, einem biblizistischen Gebrauch der Schrift zu wehren, also zu verhindern, daß man der Schrift in

¹⁷ MAX SECKLER: Über den Kompromiß in Sachen der Lehre, in: DERS. u. a. (Hrsg.), *Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs* (Graz 1972), 45–57, hier 56 f.

¹⁸ Enzyklika »*Ut unum sint*« von Papst Johannes Paul II. über den Einsatz für die Ökumene vom 25. Mai 1995, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995 (VApSt 121), Nr. 79.

beliebigem Sinn Autorität zuschreibt, anstatt sie in dem Sinn auszulegen, in dem allein sie als Wort Gottes verstehbar ist.«¹⁹

Die Tradition überliefere eine lebendige Wirklichkeit, deren Inhalt das durch Christus geschenkte Leben sei. Damit ändert sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil das Überlieferungsverständnis entscheidend: Es wurde wieder ein ganzheitliches Überlieferungsverständnis zurückgewonnen. Insofern die Tradition ihrem Wesen nach Auslegung der Heiligen Schrift ist, bleibt die Überlieferung der Kirche normativ an die Schrift gebunden und ihr gegenüber verpflichtet. Schrift und Tradition sind weniger eigenständige Prinzipien als vielmehr aufeinander verwiesene Gesprächspartner. In diesem Sinne betont DV 9, dass Schrift und Tradition derselben göttlichen Quelle entspringen. Tradition ist nun mit dem Geschehen von Kirche selbst identisch; sie ist, wie schon Johann Adam Möhler sagte, »das fortwährend in den Herzen der Gläubigen lebende Wort«²⁰ sie »überliefert allen Generationen alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt« (DV 8). In ihrer Verkündigung habe die Kirche die apostolische Überlieferung treu zu bewahren, indem sie sie erkläre, expliziere und ausbreite (vgl. DV 10). Dadurch unterscheidet sich die kirchliche Überlieferung grundlegend von der apostolischen: Im nachapostolischen Traditionsprozess geht es nicht mehr um die kategoriale Erfassung des Wortes Gottes, sondern um die Interpretation und Explikation der apostolischen Überlieferung. Das bedeutet, dass der Traditionsprozess schöpferischer, kreativer, innovativer und lernhafter Art ist (vgl. GS 44). Das überlieferte Wort Gottes bedarf nicht einer mechanischen Rekapitulation, sondern der Interpretation im konkreten geschichtlichen Prozess der Kirche, und dabei ist diese geistreiche Auslegung stets am Wort Gottes kritisch zu messen.

Die Auffassung des Zweiten Vatikanums dürfte weitgehend dem orthodoxen Verständnis entsprechen, das ebenso von der prinzipiellen Einheit von Kirche, Schrift und Tradition ausgeht wie von der Lebendigkeit der Tradition: Tradition, so sagt der griechische Neutestamentler Johannes Karavidopoulos, »ist nichts anderes als die Lebenserfahrung der Heiligen Schrift durch die Kirche in ihrer jahrhundertealten Geschichte.«²¹ Nach orthodoxem Verständnis ist die Verbindung von Schrift und Tradition so eng, dass zwischen ihnen zwar unterschieden,

¹⁹ PETER KNAUER: Was verstehen wir heute unter »Inspiration« und »Irrtumslosigkeit« der Heiligen Schrift? In: Theologische Akademie, KARL RAHNER UND OTTO SEMMELROTH (Hrsg.), Band X, Frankfurt am Main 1973, 58–87, hier 73.

²⁰ J. A. MÖHLER: Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften I, hrsg., eingeleitet und komm. von J. R. GEISELMANN, Köln 1958, 670–678, hier § 38, 414 f.

²¹ J. KARAVIDOPOULOS: Offenbarung und Inspiration der Schrift – Interpretation des Neuen Testaments in der Orthodoxen Kirche, in: J. D. G. DUNN u. a.: Auslegung der Bibel in orthodoxer und westlicher Perspektive, Tübingen 2000, 157–168, hier 159.

sie aber nicht getrennt werden können, beide also nicht nachträglich einander zugeordnet werden können. Wie sich die kirchliche Tradition bei der Feststellung des Kanons dienlich erwies, so helfe sie auch bei der Auslegung der Heiligen Schrift. Schrift und Tradition bezeugen somit gemeinsam Gottes Offenbarung, sie sind zwei Aspekte ein und desselben Offenbarungsgeschehens; sie korrigieren und bestätigen sich insofern gegenseitig. Dabei ist die Heilige Schrift grundlegende Quelle kirchlicher Lehre und zwar so, wie sie von der Tradition der Kirche authentisch ausgelegt worden ist. Allerdings sind für das ostkirchliche Traditionsverständnis die sieben altkirchlichen Ökumenischen Konzilien maßgeblich und für die Schriftauslegung die Kirchenväter normativ. Das bedeutet, im orthodoxen Traditionsverständnis spielen die europäische Aufklärung und das neuzeitliche Geschichtsbewusstsein keine große Rolle, was den Dialog mit den Ostkirchen über das Verhältnis von Schrift und Tradition erschwert, ist doch das orthodoxe Traditionsverständnis weniger dynamisch.

ÖKUMENISCHE ANNÄHERUNGEN

In den letzten Jahrzehnten fanden zum Thema »Schrift und Tradition(en)« wichtige ökumenische Gespräche statt, die zu weitreichenden Annäherungen geführt haben. So ist beispielsweise die Normativität der Schrift zwischen den Konfessionen prinzipiell unumstritten ebenso wie die Notwendigkeit, die Schrift, die selbst Ergebnis eines Überlieferungsprozesses ist, im Licht der Tradition zu lesen und zugleich die Tradition an diese rückzubinden. »Kaum jemand denkt heute noch daran, an die Tradition zu appellieren, wenn ihn die Schrift in seiner Argumentationsnot allein läßt.«²² Jede Konfession ist sich heute bewusst, dass Schrift und Tradition nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, und wie schwierig es ist, zwischen der apostolischen Tradition und den sich geschichtlich ausprägenden Traditionen zu unterscheiden.

Im Jahre 1963 fand die vierte Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Montreal (Kanada) statt. Dabei wurde vorgeschlagen, zwischen folgenden drei Begriffen zu differenzieren:

- a) »TRADITION« als dem unverfügbaren, die Verkündigung der Kirche begründenden, in der Heiligen Schrift authentisch bezeugten Offenbarungsgut (Selbst-Tradition, Selbst-Weitergabe, Selbst-Preisgabe Gottes);
- b) »Tradition« als dem Prozess der Weitergabe dieses Offenbarungsgutes;
- c) »Traditionen« als den unterschiedlichen geschichtlichen (konfessionellen und kulturellen) Konkretionen der Tradition im Prozess der Überlieferung.

²² P. NEUNER: Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen, Darmstadt 1997, 192.

Außerdem wurden Schrift und Tradition in ein positives Verhältnis gesetzt, indem deutlich gemacht wurde, dass die Kirche das Evangelium (TRADITION) aus der lebendigen Tradition übernimmt.²³ »Die Tatsache, daß die TRADITION der Schrift vorausgeht, läßt uns die Bedeutung der Tradition erkennen. Sie weist aber zugleich auf die Bedeutung der Heiligen Schrift als Hort des Wortes Gottes hin.«²⁴ Hinsichtlich der Normativität der Schrift wird darum unmissverständlich gelehrt:

»Für die nachapostolische Kirche wurde die Berufung auf die von den Aposteln erhaltene *Tradition* zum Kriterium, und da diese *Tradition* in den apostolischen Schriften enthalten war, wurden ganz natürlich diese Schriften als Autorität benützt, um festzulegen, wo wahre *Tradition* gefunden werden kann.«²⁵

Eine große Annäherung zwischen römisch-katholischen und evangelischen Theologen dokumentierte die bilaterale Studie *Communio Sanctorum. Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen* aus dem Jahr 2000. Übereinstimmend wurde hier bekundet, die Heilige Schrift sei »unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden« und sie bezeuge »das Wort Gottes«.²⁶ Zudem bekannte man sich eindeutig zur unüberbietbaren und unersetzbaren Autorität der Schrift im Sinne der *norma normans non normata*:

»Die *Heilige Schrift* ist die erste und grundlegende Bezeugungsgestalt des Wortes Gottes. Sie ist die unüberholbare Norm für Kirche, kirchliche Verkündigung und Glauben. Daher müssen sich auch alle anderen Bezeugungsinstanzen an ihr verbindlich ausrichten, insofern sie sie auslegen, tiefer ergründen, auf die jeweilige Situation beziehen und für das christliche Leben fruchtbar machen.«²⁷

Auf dieser Basis konnte begründetermaßen festgehalten werden, dass heute

»von katholischer Seite trotz der hohen Bewertung der Tradition anerkannt wird, daß die Heilige Schrift die Offenbarung hinreichend enthält, so daß sie nicht ergänzungsbedürftig ist (*materiale Suffizienz*). Schrift und Tradition können somit weder voneinander isoliert noch gegeneinander gestellt werden. Die Tradition als Strom der

²³ Vgl. Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Montreal 1963, Sektion II: Überschrift, Tradition und Traditionen, in: LUKAS VISCHER (Hrsg.): *Die Einheit der Kirche*, München 1965, 181–250, hier Nr. 42–55.

²⁴ Ebd., Nr. 42.

²⁵ Ebd., 199.

²⁶ Bilaterale Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, *Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament*, Paderborn 1984, Nr. 47.

²⁷ Ebd., Nr. 72.

Weitergabe des apostolischen Glaubens ist also kein inhaltlicher Zusatz zur Heiligen Schrift; wohl aber ist die Tradition als in der Kirche ausgelegte Schrift unverzichtbar für das Verstehen der Schrift«. ²⁸

Diese Feststellung könnte m. E. auch seitens der Orthodoxie Zustimmung finden, wobei allerdings einzuräumen ist, dass es hier unterschiedliche Positionen gibt, da die Zuordnung von Kirche, Schrift und Tradition in der Orthodoxie nie grundsätzlich erörtert und eindeutig definiert wurde.

Somit herrscht heute eine weitreichende ökumenische Einigung über die Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition, ebenso über die Normativität und Autorität der Schrift. Das hat auch das ökumenische Dokument *Die Apostolizität der Kirche* aus dem Jahre 2009 klar zum Ausdruck gebracht:

»Lutheraner und Katholiken [befinden sich] mit Blick auf Schrift und Tradition in einer so weitgehenden Übereinstimmung, dass ihre unterschiedlichen Akzentsetzungen nicht aus sich selbst heraus die gegenwärtige Trennung der Kirchen rechtfertigen. Auf diesem Gebiet gibt es eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit.« ²⁹

Aufgrund dieses Befunds kann der Streit um das Verhältnis von Schrift und Tradition ökumenisch weitgehend als aufgearbeitet betrachtet werden. Dies gilt auch in Bezug auf Katholizismus und Orthodoxie, zumal sich das Zweite Vatikanum dem orthodoxen Traditionsverständnis angenähert hat.

SCHLUSS

Diese Konvergenz würde m. E. nachträglich wieder aufgelöst, wenn nicht wachen Auges wahrgenommen wird, dass die kirchliche Tradition permanent in der Gefahr steht, sich gegenüber der Schrift zu verselbstständigen. Prinzipiell gilt es katholischerseits immer wieder bewusst zu machen, dass der Tradition und den Traditionen nicht dieselbe Autorität zukommt wie der Heiligen Schrift. Ihr ist ein traditionskritisches Element zu eigen, weshalb sich die Tradition ihr gegenüber immer wieder neu zu legitimieren hat. Nur so ist es möglich, eine entstellende Tradition zu korrigieren, die Forderung nach einer ständigen Reform und Erneuerung der Kirche (»ecclesia semper reformanda« [LG 8]) zu konkretisieren und der Umkehr als Prinzip der Ökumene (vgl. UR 7) wirklich gerecht zu werden.

Eine zweite Herausforderung möchte ich zum Schluss noch benennen: Zwar wird die Schrift heute als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Tradition

²⁸ Ebd., Nr. 53 f.

²⁹ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Paderborn 2009, Nr. 448.

allgemein anerkannt, doch steht sie nicht einfach als neutraler Schiedsrichter außerhalb konfessioneller Traditionen.³⁰ Jede Schriftlektüre geht vielmehr von konfessionell geprägten Vorverständnissen aus. Darum stellt sich die zentrale Frage, wie sie schon in Montreal formuliert wurde: »Wie können wir darüber hinauskommen, daß wir alle die Schrift im Lichte der eigenen Tradition lesen?«³¹ Eine Antwort mache ich darin aus, dass der Hinweis, die Schrift sei in der Kirche zu lesen, nicht so verstanden wird, als sei anstelle des Glaubens die konfessionelle Lehrtradition der Schriftinterpretation vorgeordnet. Nur wenn bei der Bibellektüre die traditionskritische Autorität der Schrift gewahrt wird, können konfessionelle Verengungen aufgesprengt werden. Heute wäre darum katholischerseits nachzuholen, was übrigens auch das Zweite Vatikanische Konzil versäumt hat, nämlich die traditionskritische und lehramtskritische Bedeutung der Heiligen Schrift explizit hervorzuheben.

Wie die Schrift selbst in ihrer Verschiedenheit eine Einheit bildet, so müsste es auch Ziel der ökumenischen Bemühungen sein, die unterschiedlichen, konfessionell gefärbten Bibellektüren so miteinander zu vereinen, dass daraus keine kirchentrennenden Lehrinhalte mehr hervorgehen. Dazu bedürfte es einer ökumenischen Bereitschaft, das eigene konfessionelle Vorverständnis gegebenenfalls durch das der anderen Konfessionskirchen korrigieren zu lassen. Zu Recht schlussfolgert der evangelische Alttestamentler Jürgen Ebach: »Es gibt, wenn es um Leben und Lehre, Wahrheit incl. Zeugnis geht, stets mehr als eindeutige Richtigkeit, allemal mehr als *eine* Perspektive. Solche *Vielfalt ohne Beliebigkeit* wäre Maß, Ziel und Grenze auch der *Bibelauslegung*, wenn sie dem ›Buch der Bücher‹ selbst korrespondieren will.«³² Eine solche versöhnte Verschiedenheit inmitten der traditionellen Schriftauslegungen würde voraussetzen, dass die je unterschiedlichen konfessionellen Traditionen als geschichtliche Auslegungen des in der Heiligen Schrift bezeugten Wortes Gottes begriffen werden, das von keiner Konfession je ganz ausgeschöpft werden kann.

³⁰ Vgl. CHRISTIAN LINK: Die Bewegung der Einheit. Gemeinschaft der Kirchen in der Ökumene, in: LUKAS VISCHER/ULRICH LUZ/CHRISTIAN LINK: Ökumene im Neuen Testament und heute, Göttingen 2009, 225–333, hier 264.

³¹ Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Montreal 1963, Sektion II: Überschrift, Tradition und Traditionen, in: LUKAS VISCHER (Hrsg.): Die Einheit der Kirche, München 1965, 181–250, hier 201.

³² JÜRGEN EBACH: Art. Bibel/Bibelauslegung, in: PETER EICHER (Hrsg.): Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 1, München 2005, 148–161, hier 149.